



ERASMUS MUNDUS

Aktion 2 - Partnerschaften

Richtlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 18/2013

Diese Übersetzung des englischen Originals dient nur zu Informationszwecken. Nur der englische Originaltext ist rechtsbindend.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird für Los 10 (Südafrika) mit einer Vorbehaltsklausel für die Finanzmittel veröffentlicht und für Los 7 und Los 8 (Lateinamerika Regional) mit einer Vorbehaltsklausel für einen Teil der Finanzmittel, die die EU-Mobilität in Drittstaaten betreffen. Die Bereitstellung der Finanzmittel und die anschließende Vergabe der Projektzuschüsse für diese Lose unterliegen der Annahme der entsprechenden Beschlüsse durch die Europäische Kommission.

1. EINLEITUNG

Ziel der vorliegenden Richtlinien ist es, über verfügbare EU-Mittel, Zusammensetzung der Partnerschaften, Art und Verteilung der Mobilität, thematische Studienbereiche, sowie Projektdauer für jedes der geografischen Fenster/ Lose zu informieren, welche unter die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 18/2013 fallen.

Aktion 2 –Erasmus Mundus Partnerschaften – besteht aus zwei Teilbereichen:

- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 1 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ENPI, DCI, IPA und ICI (ICI+) finanziert werden¹*
- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 2 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ICI finanziert werden.*

Diese Richtlinien, sowie die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 18/2013, unterstehen der zuletzt veröffentlichten Version des Programmleitfadens, die bis Ende November 2013 auf der EACEA Webseite veröffentlicht wird.

2. ZIEL VON AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN

Ziel ist die Förderung der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in der Europäischen Union und den Drittländern, um Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung für Studenten (Undergraduates und Master), Doktoranden, Forschern sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern zu ermöglichen.

Die Gesamtziele von Aktion 2 Partnerschaften sind für EMA2 - TEILBEREICH 1 im Programmleitfaden unter Kapitel 6.1 und für EMA2-TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2 aufgeführt.

3. ZEITPLAN

Einsendeschluss für die Anträge ist spätestens der **03 März 2014 um 12.00 (mittags) mitteleuropäische Zeit.**

Die geplante Projektdauer ist im jeweiligen geografischen Fenster/ Los genau angegeben und darf **48 Monate** nicht überschreiten.

Es gilt generell, dass es keine Verlängerung der zulässigen Projethöchstdauer gibt. Wenn es dem Koordinator jedoch durch begründete Ursachen, die ausserhalb der Kontrolle des Koodinators liegen,

¹ ENPI - European Neighbourhood and Partnership Instrument (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument)
DCI - Development Cooperation Instrument (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit)
IPA - Instrument of Pre-accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe)
ICI – Instrument for cooperation with industrialised and other high-income countries and territories (Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern). Dies beinhaltet die Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses durch Bildung, sowie, seit der Verabschiedung im Dezember 2011, auch Mobilität von EU Studenten in die entsprechenden Drittstaaten.

nicht möglich ist das Projekt in der im Vertrag festgelegten Projekthöchstdauer zu beenden, kann eine Verlängerung der Projekthöchstdauer ausnahmsweise für maximal 12 Monate² gewährt werden. Dies muss jedoch innerhalb der Abänderungsfrist, welche im Vertrag festgelegt ist, beantragt werden.

Förderfähige Maßnahmen, einschließlich vorbereitender Tätigkeiten, können ab dem **15 Juli 2014** beginnen.

Die Agentur beabsichtigt, den Gewährungsbeschluss bis Juni 2014 bekannt zu geben.

4. VERFÜGBARE EU-MITTEL

Die bereitgestellten EU-Mittel belaufen sich auf insgesamt € **78.657.500** womit Mobilität für mindestens **2.808 Personen** angestrebt wird.

Für EMA2 – TEILBEREICH 1 betragen bereitgestellte EU-Mittel eine Höhe von € **73.457.500**, die die Mobilität von mindestens **2.696 Personen** finanzieren sollen. Dies beinhaltet die Mittel, die, unter ICI+, die Mobilität von EU Studenten in die entsprechenden Drittstaaten unterstützt, nämlich € **12.300.000**, wovon mindestens **381 Personen** gefördert werden sollen.

Geografisches Fenster	Instrument der Zusammenarbeit		Gesamtbudget verfügbarer EU-Mittel	Anzahl der Projekte
Syrien	ENPI EUR 3 Mio.		€ 3 Mio.	2
Westlicher Balkan	IPA EUR 12 Mio.		€ 12 Mio.	4
Naher Osten (Jemen Iran Irak)	DCI € 2,1 Mio.	ICI (ICI +) € 0,3 Mio.	€ 2,4 Mio.	1
Asiatische Regionen	DCI € 20 Mio.	ICI (ICI +) € 4,4 Mio.	€ 24,4 Mio.	8

² Die mögliche Verlängerung der Projekthöchstdauer hängt von den Vorschriften der Entscheidung der Europäischen Kommission ab.

Zentralasiatische Republiken		ICI (ICI +) € 0,3 Mio.		1
Lateinamerikanische Regionen	DCI € 13,970 Mio.	ICI (ICI +) € 5 Mio.	€ 18,970 Mio.	6
Brasilien	DCI € 5,5875 Mio.		€ 5,5875 Mio.	2
Südafrika	DCI € 4,5 Mio.	ICI (ICI +) € 2,3 Mio.	€ 6,8 Mio.	3

Für EMA2 – TEILBEREICH 2 betragen die bereitgestellten EU-Mittel **€ 5,2 Mio.**, die die Mobilität von mindestens **112 Personen** finanzieren sollen.

Geografisches Fenster	Instrument der Zusammenarbeit	Gesamtbudget verfügbarer EU-Mittel	Anzahl der Projekte
Pazifik	ICI	€ 1,8 Mio.	1
Ostasien	ICI	€ 1,8 Mio.	1
Asiatische Schwellenländer und Territorien	ICI	€ 1,6 Mio.	1

5. ZULASSUNGSKRITERIEN

Nur Anträge, die die folgenden Kriterien erfüllen, werden in das nähere Auswahlverfahren aufgenommen und einer ausführlichen Bewertung unterzogen.

5.1 FORMALE KRITERIEN

Anträge müssen in englischer Sprache verfasst werden und den im offiziellen Anmeldeformular (E-Form und deren Anhänge) aufgeführten Vorgaben entsprechen, die vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben und innerhalb der Abgabefrist eingereicht werden müssen.

Zusätzlich muss eine ausgedruckte Kopie (inklusive Anhänge), die mit der elektronischen Version identisch ist, als Einschreiben innerhalb der Frist an folgende Adresse gesendet werden:

Education, Audiovisual and Culture' Executive Agency
Call for proposals EACEA/18/13 – Action 2
BOUR 02/029

Avenue du Bourget, 1
 BE-1049 Bruxelles
 Belgique

Bewerbungen die nur per Post, Fax oder direkt via Email geschickt werden, werden nicht berücksichtigt.

5.2 FÖRDERFÄHIGE LÄNDER

Die Aktivitäten müssen in einem der unter der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen förderfähigen Länder stattfinden. Es gibt zwei Gruppen förderfähiger Länder:

- die europäischen Länder, wie im Programmleitfaden definiert (siehe "Europäischer Staat" im Kapitel "Definitionen und Glossar")
- die Drittländer/ Staatsgebiete, wie im jeweiligen Los aufgeführt

5.3 FÖRDERFÄHIGE BEWERBER, TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PARTNERSCHAFT

Die allgemeinen Bedingungen die förderfähigen Bewerber, Teilnehmer, Zielgruppen und Zusammensetzung der Partnerschaft betreffend sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.a und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.a beschrieben.

5.4 FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN UND VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINZELNEN GEOGRAFISCHEN FENSTER / LOSE

Die allgemeinen Bedingungen sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.b und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.b beschrieben.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den möglichen Mobilitätsströmen von Hochschuleinrichtungen der EU zu Hochschuleinrichtungen von Drittländern, und umgekehrt, gemäß den von den einzelnen Finanzinstrumenten definierten Vorschriften, unter Vorbehalt der Art der Mobilität und der Aufteilung der einzelnen Lose.

	Grundstudium		Master		Doctorate		Post-doctorate		Mitarbeiter		
	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU	
ENPI	N	Y	Y	N	N	Y	N	Y	N	Y	
DCI (ICI+)	Y										
IPA	Y										
ICI	N		Y								

5.4.1 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN DIE ÜBER ENPI, DCI, EDF, IPA UND ICI (ICI+) INSTRUMENTE FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBEREICH 1)

5.4.1.1 Syrien³

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 3 Mio.
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen der entsprechenden Drittländer betreffend:
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

ENPI Süd (Los 1 – 3)

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	30-40 %
Master-Studiengänge	15-25 %
Doktoranden	5-15 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	15-25 %

Russland (Los 4) und ENPI Ost (Los 5)

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	25-35 %
Master-Studiengänge	15-25 %
Doktoranden	15-25 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	10-20 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss Folgendes respektieren:

³ Die Beteiligung Syriens betreffend, muss der Bewerber die am 18 Januar 2012 veröffentlichte Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 respektieren:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2012R0036:20130423:DE:PDF>

Diese wurde durch die folgende Verordnung aktualisiert:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:198:0028:0034:DE:PDF>

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittländern müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
- ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt pro Los die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden können:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 1	Syrien	€ 3 Mio.	35	2	€ 1,5 Mio.
Gesamtmobilität ENPI		€ 3 Mio.	70	2	

5.4.1.2 Westlicher Balkan

- a. Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 12 Mio.
- b. Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens vier (4) verschiedenen Drittländern** dieses Loses gewährleistet sein.
- c. Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	25-45 %
Master-Studiengänge	20-40 %
Doktoranden	5-25 %
Post - Doktoranden	1-20 %
Mitarbeiter	1-20 %

- d. Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.
- e. Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittstaaten müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
- ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden können:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 2	Albanien Bosnien & Herzegowina Kosovo ⁴ Montenegro Serbien	€ 12 Mio.	130	4	€ 3 Mio.
Gesamtmobilität		€ 12 Mio.	520	4	

5.4.1.4 Iran, Irak und Jemen

a. Verfügbare EU-Mittel – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 2,4 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern **€ 2,1 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität **€ 0,3 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 90% für die Mobilität aus Drittländern und 10% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens zwei (2) verschiedenen Drittländern** dieses Loses gewährleistet sein.

c. Art und Aufteilung der Mobilität – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

⁴ Wie definiert unter UNSCR 1244/99

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	25-45 %
Master-Studiengänge	15-35 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-10 %
Mitarbeiter	5-30 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Offen für alle Studienbereiche.⁵

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte
Los 3	Iran Irak Jemen	€ 2,1 Mio. (Drittlandmobilität)	Gesamt 120	1
		+ € 0,3 Mio. (EU Mobilität)	110 (Drittlandmobilität) + 10 (EU Mobilität)	
Gesamtmobilität		€ 2,4 Mio.	85	1

5.4.1.4 Asiatische Regionen

a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 24,4 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

⁵ Mit Hinweis auf Artikel 21 der Entscheidung 2010/413/CFSP: Mitgliedstaaten müssen ihrer nationalen Gesetzgebung entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen, die spezifische Schulungen iranischer Staatsangehöriger auf ihrem Staatsgebiet oder durch ihre Staatsbürger im Bereich von Verbreitung nuklearer Aktivitäten bzw. Entwicklung von Nuklearwaffen verhindern. Eine Liste der betroffenen Studienbereiche, die es auszuschließen gilt, gibt es unter <http://eur-lex.europa.eu>

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € 20 Mio.
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € 4,4 Mio.
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 80% für die Mobilität aus Drittländern und 20% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss **jeweils eine Universität aus mindestens drei (3) Drittländern der Gruppe A und jeweils eine Universität aus mindestens zwei (2) Drittländern der Gruppe B** des Loses teilnehmen.

c. Art und Aufteilung der Mobilität – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	20-40 %
Master-Studiengänge	15-35 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-20 %
Mitarbeiter	15-35 %

d. Thematische Studienbereiche – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Sonstige Studienbereiche (16)

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. Individuelle Mobilität – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Die Mobilität der Länder der Gruppe A muß mindestens 30% der Gesamtmobilität des Projektes ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 4	<i>Gruppe A</i> Afghanistan Bhutan Nepal Pakistan Bangladesch <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea	Gesamt € 12,2 Mio. € 10 Mio. (Drittlandmobilität) + € 2,2 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 120 100 (Drittlandmobilität) + 20 (EU Mobilität)	4	Gesamt € 3,05 Mio. € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,55 Mio. (EU Mobilität)
Los 12	<i>Gruppe A</i> Kambodscha Myanmar Mongolei Vietnam Laos <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea	Gesamt € 10,3 Mio. € 10 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 120 100 (Drittlandmobilität) + 20 (EU Mobilität)	4	Gesamt € 3,05 Mio. € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,55 Mio. (EU Mobilität)
Gesamt		€ 24,4 Mio.	960	8	

5.4.1.5 Zentralasiatische Republiken

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 0,3 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € 0,3 Mio.
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität kann nur für EU Mobilität genutzt werden

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens zwei (2) der fünf (5) Drittländer** dieses Loses muss gewährleistet sein.

Um eine effiziente Nutzung des Verfügbaren Budgets zu gewährleisten und im Gegensatz zur Regelung erläutert unter Punkt 6.1.2.a des Programmleitfadens, wird die maximale Größe der Partnerschaft auf neun (9) Hochschuleinrichtungen inklusive fünf (5) EU Hochschuleinrichtungen aus drei (3) unterschiedlichen EU Mitgliedsländern begrenzt.

c. Art und Aufteilung der Mobilität – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	20-40 %
Doktoranden	10-30 %
Mitarbeiter	30-50 %

d. Thematische Studienbereiche – Offen für alle Studienbereiche.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. Individuelle Mobilität – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte
Los 6	Kasachstan Kirgistan Usbekistan Tadschikistan Turkmenistan	€ 0,3 Mio. (EU Mobilität)	10 (EU Mobilität)	1

5.4.1.6 Lateinamerikanische Regionen

a. Verfügbare EU-Mittel – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € **18,970 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € **13,970 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € **5 Mio.**⁶
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 80% für die Mobilität aus Drittländern und 20% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Lateinamerika betreffend, muß die Partnerschaft aus **mindestens fünf (5) lateinamerikanischen Hochschuleinrichtungen** bestehen und die folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ **Mindestens drei (3)** Hochschuleinrichtungen aus Drittländern der **Gruppe A** und **mindestens zwei (2)** aus verschiedenen Drittländern der **Gruppe B** des Loses müssen teilnehmen
- ✓ Mindestens **vier (4)** Hochschuleinrichtungen müssen öffentliche Hochschuleinrichtungen sein, von denen **eine (1)** der **Gruppe A** angehört
- ✓ Mindestens **vier (4)** Hochschuleinrichtungen müssen aus den am wenigsten entwickelten Regionen (gemäß der UNDP-HDI-Aufstellung) von einem der in Gruppe A und Gruppe B einbezogenen Ländern sein. Eine Aufstellung dieser Regionen kann nachstehender Tabelle "**Weniger entwickelte Regionen gemäß UNDP-HDI**" entnommen werden.

Um die Ziele der EU Kommission zu unterstützen, vor allem weniger entwickelte Länder und Regionen zu unterstützen, erhalten eingereichte Vorschläge, die mindestens 50 Punkte erreicht haben, 10 Zusatzpunkte, wenn mindestens eine Hochschuleinrichtungen aus jedem der aufgeführten Drittländer der Gruppe A des jeweiligen Loses stammt.

⁶ Die bereitgestellten Fördermittel für EU Mobilität in Drittländer unter den Losen 7 und 8 (Lateinamerikanische Regionen) sind abhängig von der Annahme durch die Europäische Kommission.

Weniger entwickelte Regionen gemäß UNDP-HDI

Argentina	Jujuy	Formosa	Misiones	Chaco	Santiago del Estero	Corrientes	Salta	Catamarca	San Luis	Tucumán
Bolivia	Potosí	Chuquisaca	Beni	Oruro	Cochabamba	La Paz				
Brazil	Alagoas	Maranhão	Piauí	Paraíba	Pernambuco	Ceará	Rio Grande do Norte	Sergipe	Bahia	Roraima
Chile	Arica	Tarapacá	Antofagasta	Atacama	De los Ríos	De los Lagos	Aysén	Magallanes		
Colombia	Choco	Nariño	Caquetá	Cauca	Sucre	Magdalena	N. Santander	Córdoba		
Costa Rica	Brunca	Chorotega	Huerta Norte	Huerta Atlántico						
Cuba	Granma	Guantánamo	Santiago de Cuba	Las Tunas	Pinar del Río	Camaguey	Holguín	Villa Clara	Sancti Spiritus	Ciego de Avila
Ecuador	Bolívar	Puyo	Orellana	Morona Santiago	Zamora Chinchipe	Carchi	Sucumbíos	Pastaza	Manabí	Cotopaxi
El Salvador	Morazán	La Unión	Cabañas	Ahuachapán	Chataletemango	Usulután	San Vicente	San Miguel	La Paz	Cuscatlán
Guatemala	Quiché	Alta Verapaz	Jalapa	Chiquimula	Totonicapán	Huehuetenango				
Honduras	Lemira	Copán	Intibucá	Santa Bárbara	Ocotepeque	La Paz	El Paraíso	Gracias a Dios	Choluteca	Comayagua
Mexico	Chiapas	Oaxaca	Guerrero	Michoacán	Veracruz	Hidalgo	Zacatecas	Puebla	Tlaxcala	Nayarit
Nicaragua	Jinotega	RAAS - RAAN	Rio San Juan	Nueva Segovia	Madriz	Matagalpa	Boaco	Chinandega	Estelí	Chontales
Panama	Colón	Darien	Los Santos	Herrera	Bocas del Toro	Veraguas	Provincia de Panama			
Paraguay	Itapúa	Alto Paraná	Ñeembucú	Amambay	Concepción	San Pedro	Caaguazú	Paraguarí		
Peru	Huancavelica	Apurímac	Ayacucho	Huánuco	Cusco	Cajamarca	Puno	Amazonas	Loreto	Piura
Uruguay	Canelones	Rivera	San José	Artigas	Cerro Largo	Treinta y Tres	Salto	Tacuarembó	Paysandú	Soriano
Venezuela	Amazonas	Delta Amacuro	Portuguesa	Trujillo	Sucre	Yaracuy	Apure	Cojedes	Barinas	Guarico

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	30-40 %
Master-Studiengänge	25-35 %
Doktoranden	10-20 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	5-15 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Die Partnerschaften werden dazu ermutigt, die Entwicklung thematischer Felder für eine nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz mit einer vernünftigen Nutzung natürlicher Ressourcen voranzutreiben. Dies spiegelt sich in folgenden Themenbereichen wieder, welche als für die Region notwendig identifiziert wurden:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations – und Informationswissenschaften (15)
- Andere Studienbereiche: öffentliche Verwaltung, erneuerbare Energien, Klimawandel und Menschenrechte

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 2 (TG2) muß mindestens 10% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 3 (TG3) muß mindestens 20% der Mobilität aus den lateinamerikanischen Ländern (Gruppen A und B) ausmachen
- ✓ Die Mobilität der Länder der Gruppe A muß mindestens 50% der Mobilität aus den lateinamerikanischen Ländern (Gruppen A und B) ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 7	<i>Gruppe A</i> Bolivien Peru Ecuador Paraguay <i>Gruppe B</i> Argentinien Brasilien Chile Kolumbien Costa Rica Kuba Mexiko Panama Uruguay Venezuela	Gesamt € 9,485 Mio. € 6,985 Mio. (Drittlandmobilität) + € 2,5 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 100 75 (Drittlandmobilität) + 25 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 3,161 Mio. € 2,328 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,833 Mio. (EU Mobilität)
Los 8	<i>Gruppe A</i> Honduras El Salvador Guatemala Nicaragua <i>Gruppe B</i> Argentinien Brasilien Chile Kolumbien Costa Rica Kuba Mexiko Panama Uruguay Venezuela	Gesamt € 9,485 Mio. € 6,985 Mio. (Drittlandmobilität) + € 2,5 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 100 75 (Drittlandmobilität) + 25 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 3,161 Mio. € 2,328 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,833 Mio. (EU Mobilität)
Gesamt		€ 18,970 Mio.	600	6	

5.4.1.7 Brasilien

- a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 5,5875 Mio.**
- b. **Zusammensetzung der Partnerschaft** – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Brasilien betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens drei (3) Hochschuleinrichtungen (mindestens zwei öffentlichen) aus mindestens zwei (2) verschiedenen Regionen Brasiliens** gewährleistet sein (Nord, Nordost, Mittlerer Westen, Süden, Südosten)
- c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	40-50 %
Doktoranden aufgeteilt nach:	35-45 %
Doktoranden	20-30 %
Doktoranden (Sandwich)	70-80 %
Post - Doktoranden	1-4 %
Mitarbeiter	5-15 %

- d. **Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:
- Erziehungswissenschaften, Lehrerausbildung (05) – Grundstudium
 - Ingenieurwesen, Technologie (06) – Grundstudium, Doktoranden, Post-Doktoranden, Mitarbeiter)
 - Andere Studienbereiche: kreative Künste (Musik, Design, Tanz und Kino)
- e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens **42 Monate** betragen.
- f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 9	Brasilien	€ 5,5875 Mio. (Drittlandmobilität)	140	2	€ 2,79375 Mio.
Gesamt		€ 5,5875 Mio.	280	2	

5.4.1.8 Südafrika

a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € **6,8 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € **4,5 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € **2,3 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 66% für die Mobilität aus Drittländern und 34% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. **Zusammensetzung der Partnerschaft** - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Südafrika betreffend, muß die Partnerschaft aus **mindestens sechs (6) südafrikanischen Hochschuleinrichtungen** bestehen. Nur **öffentliche** Hochschuleinrichtungen dürfen teilnehmen. **Mindestens vier (4) der folgenden 12 Universitäten** müssen teil der Partnerschaft sein:

Cape Peninsula University of Technology	University of Fort Hare
Durban University of Technology	University of Limpopo
Central University of Technology	University of Venda
Tshwane University of Technology	University of the Western Cape
Vaal University of Technology	Walter Sisulu University
Mangosuthu University of Technology	University of Zululand

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	30-50%
Doktoranden*	20-40%
Post - Doktoranden	5-15%
Mitarbeiter	10-30%

* für EU Mobilität nach Südafrika sollte Doktoranden und Post - Doktoranden prioritär sein.

d. **Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

Für Mobilität von Südafrika nach Europa:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)

- Kunst und Design (03)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerausbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Humanwissenschaften (08)
- Rechtswissenschaft(10)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations- und Informationswissenschaften (15)
- Sonstige Studienbereiche: Erneuerbare Energien, Klimawandel, Menschenrechte, Built Environment

Für Mobilität von Europa nach Südafrika:

Offen für alle Studienbereiche

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. Individuelle Mobilität – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG 1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen.
- ✓ Die gesamte Mobilität muss den Zielgruppen TG 1 und TG 2 vorbehalten sein.
- ✓ Hinsichtlich der Mobilität aus Südafrika in die EU wird für die Zielgruppen TG 1 und TG 2 vorausgesetzt, dass bisher benachteiligte Südafrikaner/-innen den Vorzug haben. Zu diesem Zweck sollten Partnerschaften sicherstellen, dass Teilnehmer aus Südafrika, nicht nur über sehr gute akademische Leistungen und Qualifikationen verfügen, sondern sich auch nachweisbar in einer sozial-ökonomisch benachteiligten Situation befinden. Darüber hinaus sollten Studierende aus historisch bedingt benachteiligten Institutionen bei der Auswahl bevorzugt werden.
- ✓ In diesem Lot müssen Antragsteller aufzeigen, inwiefern sie Südafrika's Bestrebungen zur Wiedergutmachung und zum Abbau historisch bedingter Ungleichheiten hinsichtlich der benannteten Gruppen berücksichtigen. Weitere Angaben für die genannten Gruppen, die den Hochschulbereich betreffen, können in folgendem Dokument gefunden werden: The principle of Equity and Redress of the Education White Paper 3 – A Programme for Higher Education Transformation (<http://www.education.gov.za>).

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 10	Südafrika	Gesamt € 6,8 Mio. € 4,5 Mio. (Drittlandmobilität) + € 2,3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 57 40 (Drittlandmobilität) + 17 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 2,266 Mio. € 1,5 Mio. (Drittlandmobilität) + € 0,766 Mio. (EU Mobilität)
Gesamt		€ 6,8 Mio.	171	3	

5.4.2 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN UND STAATSGEBIETEN DIE ÜBER ICI FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBERICH 2)

5.4.2.1 Ostasien und Pazifik

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für ostasiatische und pazifische Regionen unter ICI beläuft sich auf **€ 3,6 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den Drittländern betreffend muß die Partnerschaft aus **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus jedem der beiden Regionen** dieses Loses bestehen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Doktoranden	55-65 %
Post - Doktoranden	10-20%
Mitarbeiter	20-30 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für folgende Studienbereiche: Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Jura, Politikwissenschaften, Forschung und Technik, sowie regionale Integration.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Studenten, die in den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen eingeschrieben sind, haben Vorrang. Studenten, die noch nicht eingeschrieben sind, können mit stichhaltiger Begründung am Auswahlverfahren teilnehmen, müssen aber zum Zeitpunkt der Mobilität in einer der Partnereinrichtungen zugelassen und eingeschrieben sein.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 1	Australien Neuseeland	€ 1,8 Mio.	36	1	€ 1,8 Mio.
Los 2	Japan Republik Korea	€ 1,8 Mio.	36	1	€ 1,8 Mio.
Gesamtmobilität		€ 3,6 Mio.	72	2	

5.4.2.3 Asiatische Schwellenländer und Territorien

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 1,6 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den Drittländern/ Territorien betreffend muß die Partnerschaft aus **mindestens drei (3) Hochschuleinrichtung aus drei (3) Ländern/ Territorien** dieses Loses bestehen. Bewerbungen, die mehr als drei Drittländer/ Territorien einbeziehen erhalten 5 Zusätzliche Vergabepunkte pro zusätzlichem Drittland/ Territorium.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	45-55 %
Doktoranden	20-30 %
Post - Doktoranden	10-20%
Mitarbeiter	5-15 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 3	Brunei Macao Hong Kong Singapur Chinesisch Taipeh	€ 1,6 Mio.	40	1	€ 1,6 Mio.

Im Gegensatz zur Regelung aus dem Programmleitfaden im Abschnitt 6.2.2.b wird das Mobilitätsprogramm in asiatischen Schwellenländern und Territorien die folgende Voraussetzung haben:

EU Mobilität in Drittländer muss mindestens 50% der der gesamten Mobilitäten ausmachen, wohingegen Mobilität aus Drittländern in die EU nicht mehr als 50% betragen dürfen.

6. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Ausschlusskriterien sind in Abschnitt 3.2 des Programmleitfadens aufgeführt.

7. AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien sind in Abschnitt 3.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

8. VERGABEKRITERIEN

Die Vergabekriterien sind für Teilbereich 1 in Abschnitt 6.1.3 und für Teilbereich 2 in Abschnitt 6.2.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

9. FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Finanzierungsbedingungen, die für diese Gemeinschaftshilfe gelten, sind in Abschnitt 3.4, 6.3 und 6.4 des Programmleitfadens aufgeführt.

10. WERBUNG

Alle innerhalb eines Finanzjahres vergebenen Gelder müssen auf der Internetseite einer Institution der Europäischen Union während der ersten Hälfte nach Abschluss des Budgetjahres in welchem sie vergeben wurden veröffentlicht werden. Die Information kann auch durch andere geeignete Medien veröffentlicht werden, einschliesslich des Amtsblattes der Europäischen Union.

Der Empfänger berechtigt die Agentur dazu folgende Informationen in jeder Form und jedem Medium (einschließlich dem Internet) zu veröffentlichen:

- Name und Adresse des Empfängers
- Gegenstand der Finanzhilfe
- Höhe der Finanzhilfe und Förderungsraten⁷.

Durch einen begründeten Antrag des Finanzhilfeempfängers kann die Agentur die Veröffentlichung unterlassen, wenn die Veröffentlichung der oben genannten Informationen eine Bedrohung der Sicherheit des Finanzhilfeempfängers oder deren Geschäftsinteressen darstellt.

Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Informationsverbreitung sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

11. DATENSCHUTZ

Bestimmungen zum Datenschutz sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

12. ANTRAGSVERFAHREN

Das Verfahren für die Einreichung von Vorschlägen ist in Abschnitt 3.1 des Programmleitfadens beschrieben.

⁷ Artikel 128 FR; Artikel 191 RAP